



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Stutenanmeldung zur Besamung durch

Kveikur Styrkur

Angaben zum Pferd:

Kopie der Papiere: liegt bei wird bei Anlieferung mitgebracht

FEIF-ID: Name:

Farbe: Abzeichen:

Vater: Mutter:

Datum der Anlieferung: Unterbringung: Gastbox Weide

Letzte Entwurmung am: Maidenstute Ekzempflege notwendig
 Fohlen bei Fuß Pflegemittel wird mitgebracht

Abfohldatum: Fohlenrosse nutzen ja nein

Laborergebnis der Tupferprobe liegt bei wird bei Anlieferung mitgebracht

-Die Anmeldegebühr von 300€ zzgl. 7% MwSt. je Stute habe ich auf nebenstehendes Konto überwiesen.

- Die Deckbedingungen (s. Seite 2,3) habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich möchte für meine Stute das Rossepaket der Tierärztlichen Klinik ja nein
 am Sorpensee und Falkenegg in Anspruch nehmen.

Ich wünsche für meine Stute nach ihrer Besamung eine ja nein
 Trächtigkeitsuntersuchung durch einen Tierarzt vor Abholung:

Angaben zum Eigentümer des Pferdes: Privatzucht Gewerblicher Züchter

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ: Ort: Land:

Telefon: eMail:

VAT-ID: Mobil:

Ort, Datum: Unterschrift:

Besamungs-Team:

Lisa Grau

staatlich geprüfte Besamungs-
beauftragte

Lena Knigge

staatlich geprüfte Besamungs-
beauftragte

E-Mail:

besamung@falkenegg.de

Tierärztliche Betreuung:

Dr. Peter Heer

Fachtierarzt für Pferde

Tierärztliche Klinik für Pferde
am Sorpensee - Dr. Jutta Riedel-
Kaufhold und Tobias Kaufhold

Frankfurter Straße 34
59846 Sundern-Stemel

Bank:

Richard Hufnagel

Solarisbank
IBAN

DE46 1101 0100 2962 2088 00

BIC

SOBKDE33XXX



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Deckbedingungen Kveikur & Styrkur

1. Ein Samenversand wird nicht angeboten! Zu besamende Stuten müssen nach Falkenegg gebracht werden. Die Besamung mit Frischsperma wird in Kooperation zwischen der Tierärztlichen Klinik am Sorpesee und Falkenegg durchgeführt.
2. Der Stutenhalter garantiert bei Übergabe der Stute, dass diese frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem seuchenfreien Bestand kommt.
3. Bei Übergabe der Stute muss der Equidenpass und eine negative bakteriologische Cervixtupferprobe, welche nicht älter als 21 Tage ist, vorliegen. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben vom Tierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds besamt. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden.
4. Für Herdenhaltung auf der Weide muss die Stute angeweidet, frisch entwurmt, halfterfähig und unbeschlagen sein. Ein Impfschutz gegen Tetanus, Influenza und Herpes wird empfohlen.
5. Falkenegg wird vom Stutenhalter ermächtigt, im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, nach eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers einen Tierarzt hinzuzuziehen. Gleichermaßen gilt dies für die Hinzuziehung eines Hufschmiedes.
6. Die Haftung von Falkenegg beschränkt sich auf Schäden die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Des Weiteren haftet Falkenegg nicht für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit oder die Entwendung der Stute oder des Fohlens, gleich welcher Ursache. Insbesondere sind Schäden ausgeschlossen, die durch Zuführung der Stute in die Herde oder durch das Besamen selbst entstehen.
7. Für Schäden, die durch die Stute oder ihr Fohlen hervorgerufen werden, haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Dieser hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen.
8. Die Stute soll bei Anlieferung in Rosse sein oder der Rossezyklus bekannt sein.
9. Das Weidegeld beträgt 6,00€/Tag (erst ab 15.05. möglich, die Stute muss sich problemlos einfangen lassen), eine Gastbox für Zuchtstuten kostet 10€/Tag. Besondere Pflege (z.B. bei Ekzem/Medikamentengabe) kostet 4€/Tag exklusive Medikament/Pflegemittel.
10. Die Anmeldegebühr von 300€ ist bei Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen. Die Besamung ist nur mit Anmeldebestätigung und Zahlung der Anmeldegebühr garantiert. Diese Anmeldegebühr wird auf die Decktaxe angerechnet. Bei Nichtträchtigkeit oder bei Nichtinanspruchnahme erfolgt keine Erstattung der Anmeldegebühr.
11. Der erste Samenversand aus Dänemark ist inklusive. Jeder weitere Versand wird mit 50€ berechnet.
12. Mit Abholung der Stute sind Deckgebühren, Pensionsgeld sowie weitere Gebühren bei besonderer Pflege zu entrichten. Erst nach vollständiger Bezahlung wird der Deckschein ausgehändigt.
Wurde durch eine tierärztliche Untersuchung der Stute vor Abholung die Trächtigkeit der Stute festgestellt, ist die Trächtigkeitstaxe fällig. Wurde die Trächtigkeit der Stute vor Abholung nicht festgestellt, z.B. weil der Stutenbesitzer keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht hat, oder auch für den Fall, dass die Besamung erst wenige Tage vor Abholung stattgefunden hat, und eine Trächtigkeitsuntersuchung noch nicht durchgeführt werden konnte, gilt Folgendes: Die volle Trächtigkeitstaxe ist bei Abholung fällig. Weißt der Stutenbesitzer jedoch innerhalb von 21 Tagen nach Besamung der Stute durch eine tierärztliche Bescheinigung eine Nichtträchtigkeit nach, erhält er, die Trächtigkeitstaxe zurückerstattet. Eine Trächtigkeit oder Nichtträchtigkeit lässt sich frühestens 16 Tage nach der Besamung nachweisen.
13. Absorbiert die Stute innerhalb des Jahres oder verstirbt das Fohlen innerhalb von 24h nach der Geburt, kann im selben bzw. im darauffolgenden Jahr die gleiche Stute oder eine andere Stute des gleichen Besitzers besamt werden. Der Stutenbesitzer trägt dabei ausschließlich die Kosten für den Transport des Samens, die Tierärztlichen Untersuchungen und die Besamung inklusive Unterbringung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.
14. Meldet ein Stutenbesitzer eine Stute bei Kveikur und eine Stute bei Styrkur oder mehrere Stuten bei Styrkur an, so bekommt er ab der zweiten Stute 15% Rabatt auf die Decktaxe von Styrkur.
15. Der Gerichtsstand ist Lennestadt.

Besamungs-Team:

Lisa Grau

staatlich geprüfte Besamungsbeauftragte

Lena Knigge

staatlich geprüfte Besamungsbeauftragte

E-Mail:

besamung@falkenegg.de

Tierärztliche Betreuung:

Dr. Peter Heer

Fachtierarzt für Pferde

Tierärztliche Klinik für Pferde
am Sorpesee - Dr. Jutta Riedel-
Kaufhold und Tobias Kaufhold
Frankfurter Straße 34
59846 Sundern-Stemel

Bank:

Richard Hufnagel

Solarisbank
IBAN

DE46 1101 0100 2962 2088 00

BIC

SOBKDE3333



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension

Preise zzgl. 7% MwSt	Kveikur	Styrkur
Anmeldegebühr	300€	300€
Trächtigkeitstaxe	1900€	1500€
Decktaxe gesamt	2200€	1800€

Rosse-Paket	230€ inkl. MwSt.
Ultraschalluntersuchung und Follikelkontrolle	inklusive
Besamung und Handling	inklusive
Samenversand aus Dänemark	erster Versand inklusive
Erste Trächtigkeitsuntersuchung	inklusive